lfd. Nr. 35

Berners, Martin

Von: Englert, Johannes <Johannes.Englert@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 28. März 2025 09:58
An: Berners, Martin
Cc: Zühlsdorf, Marc
Betreff: [NdB-VN] 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, Erweiterung Gewerbegebiet Oleftalstraße und Tauschfläche Bruch; erneute frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB

39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal
Erneute frühzeitige Beteiligung gem. § 4 I BauGB
hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe im Rahmen der Umweltprüfung / Belange des Bodendenkmalschutzes
LVR-ABR-Az.: 49.2/22-002

Sehr geehrter Herr Berners,

konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann deshalb auch für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Kommune Hellenthal als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Telefon 02425/9039-0, Fax 02425/9917-160, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

Johannes Englert
Leiter Abteilung Denkmalschutz

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel.: 0228 9834-185

Johannes.Englert@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.linktr.ee/LVRBodendenkmalpflege

Wer wir sind:
Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:
Instagram | Facebook | Xing | LinkedIn

Ihre Meinung ist uns wichtig.
E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255